

Züllichauer wöchentliche Nachrichten.

No. 10.

Sonntag den 8. März 1835.

Druckt und verlegt bei J. A. Lange. Redakteur Dr. E. Hienemann.

Züllichau, den 5. März 1835. Mit herzlichem Danke gegen Diejenigen, welche bei der am 18ten Februar d. J. veranfalteten Verloosung ihrer wohlwollenden Sinn gegen die Armen wiederum bethätigt haben, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß sich der Reinertrag dieser Verloosung auf 129 Thlr. 11 Sgr. beläuft und zur angemessenen Verwendung für seinen Zweck abgegeben ist. Da vielfältig die Behauptung ausgesprochen worden, als sei der Ertrag der früheren Verloosungen vornemlich an solche Personen vertheilt, die dergleichen eben nicht bedürften, während die eigentlichen Armen übergangen worden, so fühlen wir uns, besonders um dieser Personen willen, verpflichtet, hiermit öffentlich zu erklären, daß jene Behauptung durchaus grundlos und falsch ist. Diejenigen, von welchen auf unseren Wunsch seit dem Jahre 1827 die Einnahme einer jeden Verloosung für die Armen verwendet worden, haben eine genaue Liste der in jedem Jahre theilten Armen geführt. Daber ist es möglich gewesen, den Armenpflegern der Stadt bei ihrer letzten Versammlung eine gewissenhafte Abschrift jener Listen aus den letzten Jahren zur Einsicht vorzulegen und so ihre Ueberzeugung, daß die obige Behauptung grundlos und falsch ist, durch die eigne Ansicht von der Sache zu bestärken. Es sind darauf diese Listen in der Registratur des hiesigen Rathhauses auf 4 Wochen zu Jedermanns Einsicht ausgelegt, damit sich ein Jeder, dem daran liegt, überzeugen könne, daß der jedesmalige Ertrag der geschriebenen Verloosungen wirklich für die Armen verwendet ist.

R. Gr. v. Niculant.
H. Jacobi.
Ch. Wegener.
Fr. Lange.
E. Hienemann.

Tagesbegebenheiten.

Inland. Aus Köln heißt es: „Wir dürfen ist, in Folge der Benachthigung an die Aktiönäre der Eisenbahn von Köln bis zur belg. Gränze, mit völliger Gewißheit dem Augenblick entgegen sehen, wo der Mittelrhein mit der Scheide in so enge Verbindung gesetzt wird, daß 5 bis 10 Stunden genügen, um Güter und Personen von Köln in den Seehafen von Antwerpen zu schaffen, wo Waaren, die am Morgen die Werfte von Köln

verlassen, an demselben Abend am Bord des im Bassin von Antwerpen liegenden Schiffes, welches sie über das Meer führen soll, verladen seyn können, und wo also Köln, im wahren Sinne des Worts, ein Seehafen seyn, und dadurch einen Antheil am Welthandel erlangen wird, wie es ihn nie zuvor gekannt hat.“ — Ein in der Neumark wohnender ländlicher Gutsbesitzer entschloß sich, seines vorgerückten Alters wegen, sein Testament zu machen. Er setzte unter andern seiner Haushälterin für ihre treugeleisteten Dienste ein Legat von 2000 Thalern aus. Der Sohn des Erblassers, ein Vater von 6 Kindern, begab sich zum Vater, als er hiervon Nachricht erhalten hatte. Dort angelangt entfernte er erst dessen Leuchte, und stellte ihm sodann die Fragen: ob das Gerücht wahr sey, und ob er das Testament zu seinen Gunsten abändern wolle. Als der Vater sich zum Letztern nicht bewegen lassen wollte, zog der Sohn ein geladenes Pistol hervor und zerschmetterte des Vaters Arm; sodann lud derselbe rasch zum zweiten Male, und entsetzte das Leben des alten Mannes. Die Haushälterin eilte indes herbei, um ihren Brodherren zu retten, und wurde gleichfalls ein Opfer des Mörders. Mit einem Messer schnitt ihr der Unmenschen den Hals ab. Sodann reinigte er seine Hände vom Blute, um ein zu Anfang aufgetragenes Essen zu sich zu nehmen, wobei man ihn denn ergriff und dem Gerichte übersandte. — Infolge Allerhöchster Bestimmung ist das im Reserziger Kreise des Reg.-Bez. Posen besetzte Eiferer-Kloster zu Paradies aufgegeben und das Klostergebäude, nebst der Kirche und den Klostergärten, dem darin zu errichtenden kathol. Schullehrer-Seminar überwiesen worden. Zur Einrichtung des Gebäudes zu seinem neuen Zweck ist die Summe von 14,412 Rthlr. erforderlich, welche, so wie die zur Unterhaltung des Instituts jährlich nöthigen Geldmittel, aus dem Säkularisations-Fonds der Provinz Posen entnommen werden sollen. Das Institut wird zur Aufnahme von 60 Seminaristen eingerichtet; es werden an demselben, neben einem Direktor, noch 3 ordentliche Lehrer und 1 Hilfslehrer mit resp. 800, 600, 500, 450 und 200 Rthlr. Gehalt angestellt und außerdem erhält die mit dem Institut verbindende Uebungs-Schule noch einen besondern Lehrer. Nach den getroffenen Vorkehrungen wird